



Vorlage

Datum: 24.10.2005
Vorlage RB/160/2005

TOP	Betreff 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998
Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2005	öffentlich
Rat	24.11.2005	öffentlich

Sachverhalt:

Folgende Änderungen in der Hauptsatzung werden durch die Nachtragsatzung vorgenommen:

Artikel 1

Die Beschreibung der Amtskette wird aus der Satzung gestrichen. Dadurch ist die bisherige Form nicht mehr festgeschrieben und es kann ggfs. eine andere Amtskette verwendet werden. Die derzeitige und in der Satzung beschriebene Form der Amtskette (Wappenschild mit schwarz-rot-goldenem Band) hat keinen Bezug zur Geschichte der Stadt Hückeswagen.

Artikel 2

§ 11 unserer Hauptsatzung befasst sich mit Verträgen, die von der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie „leitenden Dienstkräften“ der Verwaltung abgeschlossen werden. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Rat.
Die bisherige Form der Hauptsatzung sah als „leitende Dienstkräfte“ den Bürgermeister, den allgemeinen Vertreter und die Amtsleiter vor. Durch die Umorganisation ist der Begriff „Amtsleiter“ entfallen und wurde durch „Fachbereichsleiter“ ersetzt. Außerdem wurden die Leiter der Eigenbetriebe sowie vergleichbare Dienstkräfte (z.B. Geschäftsführer Gesellschaft) aufgenommen.

Artikel 3 und 4

Durch Ratsbeschluss vom 30.06.2005 wird der Bauhof zum 01.01.2006 wieder in den allgemeinen Haushalt eingegliedert. Da es sich dann nicht mehr um einen Eigenbetrieb

handelt, ist auch ein Werksausschuss für den Betrieb nicht mehr zu bilden. Es wurde jedoch vereinbart, dass der Ausschuss weiterhin die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Bauhofes behält. Die Bezeichnung des Ausschusses wurde daher angepasst und eine entsprechende Passage zur Zuständigkeit wird in § 16 Abs. 1 Ziffer V eingefügt.

Gleichzeitig ist die Eigenbetriebsverordnung dahingehend geändert worden, dass die „Werksausschüsse“ zukünftig „Betriebsausschüsse“ genannt werden. In § 13 Abs. 3 und in § 16 wurden daher die Bezeichnungen der beiden Werksausschüsse entsprechend angepasst.

Artikel 5

s. Artikel 1

Artikel 6

Die Bekanntmachungsverordnung des Landes wurde im Jahre 2003 dahingehend geändert, dass auch eine Bekanntmachung im Internet mit gleichzeitigen Aushang an der Bekanntmachungstafel zulässig ist. Mit der Änderung des § 19 wird dieses Verfahren eingeführt. Dadurch kann die Hinweisbekanntmachung in den Tageszeitungen entfallen. Diese Regelung ermöglicht eine praktisch kostenlose und extrem kurzfristige Veröffentlichung von Satzungen u.Ä.

Um auch weiterhin die Information der Bürgerschaft zu gewährleisten, werden wichtige Bekanntmachungen zukünftig mittels Pressemitteilungen in den vorhandenen Pressorganen wie Remscheider Generalanzeiger, Bergische Morgenpost, Bergischer Anzeiger oder dem Schlosskurier erläutert. Hierdurch ist eine wesentlich einfachere Information der Bürgerinnen und Bürger möglich als es bei den sehr „behördlichen“, da formstrengen Bekanntmachungstexten der Fall ist.

Auf eine förmliche Festsetzung des Schlosskurieres als „Amtsblatt“ der Stadt Hückeswagen wird bewusst verzichtet, um dieses Heft nicht mit teilweise sehr umfangreichen und formalistischen Bekanntmachungstexten zu überfrachten.

Der Absatz 3 wurde eingefügt, um bei sondergesetzlichen Regelungen, die in seltenen Fällen eine Veröffentlichung im „Amtsblatt“ erfordern (z.B. vereinzelt in Wahlgesetzen), eine Definition der für Hückeswagen zuständigen Zeitungen festzuschreiben.

Für eine Änderung der Hauptsatzung ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder notwendig (= absolute Mehrheit).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung im Bekanntmachungsverfahren können jährliche Kosten in Höhe von ca. 3.000 € (je nach Anzahl der Bekanntmachungen) eingespart werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Entwurf der Nachtragssatzung